

Antrag zur Erstellung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung

☐ Grababdeckung ☐ Grabeinfassung ☐ Grabmal stehend ☐ Grabmal liegend/Grabkissen			
Friedhof: ☐ Stadt ☐ Kirche ☐ Hambach ☐ Kirschhausen			
☐ Ober-Laudenbach ☐ Mittershausen ☐ Wald-Erlenbach			
Grabstättennummer.:			
Grabart: ☐ 1-stellig ☐ 2-stellig ☐ UWG ☐ URG ☐ _____			
Zuletzt beigesetzte Person (Name, Vorname, Sterbedatum):			
Nutzungs-bzw. Verfügungsberechtigte Person		Dienstleistungserbringer (ausführender Gewerbebetrieb)	
Name, Vorname: (ggf. Geburtsname)		Firmenname:	
Anschrift: (Straße, Nr., PLZ, Ort)		Anschrift: (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Angaben Grabmal (in cm)			
Form:		Werkstoff:	
Farbe:			
Höhe:		Breite:	
Stärke:			
Angaben Grabsockel (in cm)			
Werkstoff:		Farbe:	
Höhe:		Breite:	
Stärke:			
Angaben Grabeinfassung (in cm)			
Werkstoff:		Farbe:	
Höhe:		Breite:	
Stärke:		Länge:	
Angaben Abdeckplatte/n (in cm, max. 75 % der Grabfläche dürfen bedeckt sein)			
Anzahl der Platten:		Stärke:	
Länge:		Breite:	
Werkstoff:		Stärke:	
Länge:		Breite:	

Anmerkungen:

Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage. Das ausgefüllte Formblatt mit den Angaben zum Grabmal (nach BIV) sowie die statische Berechnung der Grabmalanlage sind unaufgefordert mit dem Grabmalantrag einzureichen.

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist.
2. Arbeiten sind mindestens 24 Stunden vor Beginn bei der Friedhofverwaltung anzumelden.
3. Die Genehmigung (Kopie ausreichend) ist bei den Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Anfrage dem Friedhofpersonal vorzuzeigen.
4. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsatzung der Kreisstadt Heppenheim in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt hat.
5. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich die nutzungs- bzw. verfügungsberechtigte Person der oben bezeichneten Grabstätte.
6. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
7. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
8. Zwei Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist das ausgefüllte Formblatt „Fertigstellungsmeldung“ bei der Friedhofverwaltung einzureichen.
9. Grabmale sind nach der Errichtung bis zur endgültigen Aushärtung zu sichern oder kenntlich zu machen.
10. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht binnen eines Jahres nach Genehmigung errichtet wurde.
11. Der Antrag ist in doppelter Ausführung vorzulegen.

Die nutzungs- bzw. verfügungsberechtigte Person verpflichtet sich mit Unterschrift zur Übernahme und unverzüglichen Entrichtung der tatsächlich anfallenden Friedhofgebühren gemäß der jeweils geltenden Friedhofgebührensatzung. Sie ist zudem damit einverstanden, dass die Friedhofverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrensablaufes mit dem Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetzmeister) Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage treffen darf.

Ort, Datum	Unterschrift der nutzungsberechtigten- bzw. verfügungsberechtigten Person
------------	---

Zeichnungen und Lagepläne, Sonderzeichnungen bitte als Anlage beifügen

Vorderansicht

Seitenansicht



Fertigstellungsmeldung

Die Fertigstellungsmeldung mit dem Prüfvermerk ist der Friedhofsverwaltung als Nachweis der Fertigstellung spätestens nach 2 Wochen unaufgefordert zu überlassen.

Friedhof:	☐ Stadt	☐ Kirche	☐ Hambach	☐ Kirschhausen
	☐ Ober-Laudenbach	☐ Mittershausen	☐	☐ Wald-Erlenbach
Grabstättennummer:				
Grabart:	☐ 1-stellig	☐ 2-stellig	☐ UWG	☐ URG ☐ _____
Zuletzt beigesetzte Person (Name, Vorname, Sterbedatum):				
Dienstleistungserbringer (ausführender Gewerbebetrieb)				
Firmenname:				
Ansprechpartner/in:				
Anschrift: (Straße, Nr. PLZ, Ort)				
Telefon:				
E-Mail:				
☐	Hiermit bestätigt der ausführende Gewerbebetrieb die Fertigstellung der o.g. Grabmalanlage. Die Ausführung der Grabmalanlage erfolgte nach anerkannten Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze und entspricht den eingereichten Antragsunterlagen.			
☐	Der Grabstein wurde entsprechend der Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze geprüft. Hinweis: Die Gebrauchslastprüfung nach Fertigstellung ist unbedingt erforderlich.			
Sonstige Angaben bzw. abweichende Ausführung(en):				
Ort, Datum		Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer		